



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/60.02-06

Drucksache XVIII-
Datum 3.6.2009

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sachverhalt	Drs. Nr.:
Planungsausschuss	03.06.09		

Anhörung zur Aufwertung des Grünzugs Altona

Das Altonaer Kerngebiet steht in den kommenden Jahren vor weitreichenden Veränderungen, nicht nur rund um die Große Bergstraße, sondern auch an vielen anderen Stellen. Der Planungsausschuss unterstützt das Vorhaben, mit dem Masterplan Altona ein Leitmotiv für die anstehenden Planungen zu entwickeln. Das wesentliche Ziel des Masterplans muss dabei in der Koordinierung der Planungen und Abwägung der Interessen liegen. Angesichts der Suche nach neuen Wohnungsbau- und Gewerbeflächen hat die Sicherung und Fortentwicklung des Grünzugs Altona hin zu einem Altonaer Stadtpark eine zentrale Bedeutung in diesem Prozess. Eine Anhörung nach Geschäftsordnung soll dazu dienen, der Bevölkerung bereits in dieser Planungsphase einen Überblick über die aktuellen Planungen zu geben.

Vor diesem Hintergrund möge der Planungsausschuss beschließen:

Der Planungsausschuss führt zeitnah eine öffentliche Anhörung nach Geschäftsordnung durch. Dabei soll es aus Sicht der SPD-Fraktion mindestens um folgende Eckpunkte gehen:

- 1. Die Identifikation der Altonaer/innen mit ihrem Park, setzt voraus, dass die Bevölkerung von Beginn an in die Planungen einbezogen wird und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird.**
- 2. Altona braucht als Ausgleich für neue Wohnungs- und Gewerbeflächen ausreichende Grün- und Freiflächen in Gestalt einer durchgehenden Grünverbindung, die als solche erkennbar und nutzbar wird. Diesem Anspruch wird der heutige Grünzug nicht mehr gerecht, weshalb die Planungen für dessen Weiterentwicklung zügig voranzubringen sind. Freiräume, Plätze und**

Wegeverbindungen sind zu verbessern. Dabei ist die aktuelle Grün- bzw. Freiflächenbilanz zu verbessern.

- 3. Die Ergebnisse des 2007 beendeten Wettbewerbs zum Grünzug und hieran anschließende Planungen sowie die zuletzt von der Bezirksverwaltung präsentierte Planung sind in den Prozess einzubringen, sollen diesen jedoch nicht präjudizieren. Sie sollen daher zur Diskussion gestellt werden.**
- 4. Stärker als in den bisherigen Überlegungen sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen und des Freizeitsports zu berücksichtigen. Der Radverkehr soll durch eine durchgehende Nord-Süd-Verbindung gefördert werden.**
- 5. Überlegungen für eine Umgestaltung des vorhandenen Grünzugs dürfen unter keinen Umständen als „Bauerwartungsplanung“ für innerstädtische Verdichtung gesehen werden. Die bereits bekannten Neubau- oder Umnutzungsplanungen im Gebiet sind vorzustellen, sofern dies rechtlich möglich ist.**
- 6. Von Beginn an ist daher ein Flächenmanagement aufzubauen, welches erst dann vorhandene Grünflächen für eine andere Nutzung oder Bebauung freigibt, wenn im Vorfeld an anderer Stelle im Gebiet des heutigen Grünzugs ein Ausgleich geschaffen wurde, beispielsweise durch den Ankauf von Flächen durch die Stadt oder die Entwidmung von Verkehrsflächen. Absichtserklärungen reichen hierfür nicht aus.**
- 7. Die konkrete Überplanung und Umgestaltung einzelner Flächen kann erst dann begonnen werden, wenn eine Entscheidung über die Gesamtkonzeption des neuen Grünzugs bzw. Altonaer Stadtparks getroffen wurde.**
- 8. Durch die Bereitstellung von Geldern aus dem laufenden Haushalt und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung muss die Realisierung der Planungen sichergestellt werden. Die finanziellen Bedarfe und bezirklichen finanziellen Handlungsspielräume (Rahmenzuweisung) sind darzustellen.**

Petition: Der Planungsausschuss wird um Zustimmung gebeten.